Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Lutz Jahr

Vorlage

Datum: 30.05.2005
Vorlage FB III/088/2005

TOP	Betreff **Abbindung der Gemeindestraße Winterhagen in Höhe der Einmündung Bockhacker-Straße.**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt, eine Abbindung der Gemeindestraße Winterhagen in Höhe der Einmündung Bockhacker-Straße nicht durchzuführen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	27.06.2005	öffentlich

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion hat unter Datum vom 04.06.2004 den Antrag gestellt, die Gemeindestraße Winterhagen in Höhe der Einmündung mit der Bockhacker-Straße durch eine nur von Feuerwehr und Rettungsdiensten zu bedienende Schranke abzusperren. Begründet wurde der Antrag mit dem hohen Verkehrsaufkommen, dem Lkw-Anteil und überhöhten Geschwindigkeiten.

Zur Erlangung aussagekräftiger Belastungszahlen wurde von der Verwaltung im Zuge der Straße Winterhagen eine differenzierte Verkehrszählung durchgeführt. Im Rahmen dieser Erhebung sind die Verkehrsarten getrennt nach Personen- und Lastkraftwagen erfasst, deren Verweildauer im Ortsteil ermittelt und aufgrund der Kennzeichennotierung dem Anlieger- und Durchgangsverkehr zugeordnet worden.

Danach zeigt sich folgendes Ergebnis:

Innerhalb der Zählung (12 Stunden) wurden an beiden Zählstellen 559 Kfz erfasst. Hiervon sind dem Durchgangsverkehr 371 (66,4 %), dem Anliegerverkehr 188 Kraftfahrzeuge (33,6 %) zuzuordnen. Die Gesamtbewegungen erreichten im Stundenmittel 47 Kfz. Der Lkw-Anteil betrug ca. 5 %.

Aufgrund dieser Belastungszahlen sehen Straßenverkehrsamt und Kreispolizeibehörde keinen Handlungsbedarf für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, wie Beschränkung des Teilstücks für den Anliegerverkehr oder die Sperrung des Straßenzuges für Lastkraftwagen.

Ferner wurde einer Sperrung in Form einer bedienbaren Schranke oder herausnehmbarer Poller nicht zugestimmt. Es wurde vielmehr der Stadt anheim gestellt, im Rahmen ihrer Planungshoheit über eine straßenbauliche Abbindung der Gemeindestraße zu entscheiden. Die Prüfung hat ergeben, dass im Falle einer Abbindung negative Auswirkungen in folgenden Bereichen auftreten.

- Verlegung der Schulbushaltestellen außerhalb der Ortschaft,
- Verlust jeglicher Wendemöglichkeit für alle Verkehrsarten,
  erschwerend für den Lkw-Verkehr
  (Problem für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge >Müllabfuhr ff.< sowie für Rettungs- und Notfalldienste, Anlieferfahrzeuge).

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Abbindung der Gemeindestraße Winterhagen nicht vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Lutz Jahr